

Sexualisierte Gewalt in der Kita – vorbeugen, erkennen, intervenieren

Dr. des. Marlene Kowalski

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Arbeitsbereich Professionsethik mit dem Schwerpunkt
Sexualität und Macht in Schule und Sozialer Arbeit

23.09.2019

Ziele des Webinars

Das Webinar will Sie dabei unterstützen...

- Basiswissen in Bezug auf Merkmale sexualisierter Gewalt zu erlangen
- Unsicherheiten, Hemmschwellen und Berührungängste bei dem Thema abzubauen
- Vertrauensperson zu werden für Kinder, die sich Ihnen anvertrauen, aber auch für Eltern deren Kinder von sexualisierter Gewalt betroffen sind
- hinzusehen und die richtigen Schritte einzuleiten, wenn Sie Missbrauch vermuten.
- wirksame Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz von Kindern zu entwickeln, damit es in Ihrer Kita nicht zu Missbrauch kommt.



RHEINISCHE POST

In Kölner Kita Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern gemeldet

07.11.2018

19.03.2019

Prozess in Dresden
Kita-Praktikant wegen Kindesmissbrauchs
verurteilt
19.03.2019, 20:47 Uhr | dpa
t.online.de

Meinerzhagener Zeitung

Einrichtung setzt auf Aufklärung der Eltern

Verdacht in Kita: Zwischen Doktorspiel und Missbrauch

09.07.19 - 06:00

09.07.2019

Süddeutsche Zeitung

6. März 2019, 16:15 Uhr Prozesse - Magdeburg

Sexueller Missbrauch in Kita: Hohe Haftstrafe für Erzieher

06.03.2019



Süddeutsche Zeitung

6. März 2019, 16:15 Uhr Prozesse - Magdeburg

Sexueller Missbrauch in Kita: Hohe Haftstrafe für Erzieher

Magdeburg (dpa/sa) – Ein Kindergärtner ist am Mittwoch in Magdeburg wegen sexuellen Missbrauchs an zwei fünf Jahre alten Mädchen zu sieben Jahren Haft verurteilt worden.

Die zweite Jugendschutzstrafkammer des Landgerichts sprach den Erzieher wegen schweren sexuellen Missbrauchs in sechs Fällen und sexuellen Missbrauchs in einem Fall schuldig. Der nicht vorbestrafte 26-jährige hatte zugegeben, die Mädchen im April und August 2018 in einer Kita in Westeregeln (Salzlandkreis) zu sexuellen Handlungen gezwungen zu haben. Obendrein fotografierte er die Mädchen und filmte mit dem Handy.

06.03.2019

Gliederung

Vorbemerkungen: Zur Relevanz des Themas in Institutionen

1. Charakteristika von sexualisierter Gewalt gegen Kinder durch Erwachsene
2. Sexualisierte Übergriffe durch Kinder und Jugendliche
3. Was tun bei Verdacht? Gesprächsführung mit betroffenen Kindern
4. Politische Interventionen und Potenziale der Prävention



Die Aufdeckung sexualisierter Gewalt



Die Odenwaldschule in Heppenheim
(Hessen)

Ziele und Inhalte für Kindertageseinrichtungen

Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen

„Die Weitergabe von Wissen zu sexualisierter Gewalt und ihren Folgen (ist) für all jene unerlässlich, die Kinder und Jugendliche erziehen, bilden und betreuen. Es ist sowohl Aufgabe der Eltern als auch Teil der Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindergärten und Schulen, Kinder und Jugendliche in ihrer Gesamtpersönlichkeit zu stärken und sie dabei zu unterstützen, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und zu benennen.“

(Bundesministerium der Justiz u.a. 2011, S. 37)



Leitlinien zur Prävention und Intervention sowie zur langfristigen Aufarbeitung nach sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Institutionen



Handlungsebene Prävention



Handlungsebene Intervention



Handlungsebene langfristige Aufarbeitung

1. Charakteristika von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen durch Erwachsene

Was versteht man unter sexualisierter Gewalt?

„**Sexueller Missbrauch** oder **sexuelle Gewalt** an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können - sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre“

Sexuelle Gewalt

- **Grenzverletzungen:**

nicht immer absichtsvoll, einmalige Verletzung der Grenzen und Intimität von Kindern, sind im pädagogischen Alltag nicht ganz zu vermeiden, können korrigiert werden.

- **Übergriffe:**

geschehen nicht aus Versehen, sondern absichtlich, resultieren aus fachlichen oder persönlichen Defiziten, unterscheiden sich von Grenzverletzungen hinsichtlich der Intensität und/oder Häufigkeit

- **Strafrechtlich relevante Formen der sexuellen Gewalt:**

Formen der strafrechtlich zu verfolgenden Gewalt, wie etwa Exhibitionismus, sexueller Missbrauch/sexuelle Nötigung, kann mit und ohne Körperkontakt sein, Strafmündigkeit beginnt ab 14 Jahren

Sexuelle Gewalt

Seit dem 01.04.2004 hat der Gesetzgeber auch den sexuellen Missbrauch von Kindern **ohne Körperkontakt** unter Strafe gestellt – zum Beispiel wenn ein Erwachsener oder Jugendlicher (ab 14 Jahren):

- auf ein Kind im Chat oder per Handy einwirkt, um es zu sexuellen Handlungen zu bewegen,
- sich über Email mit einem Kind zu sexuellen Handlungen verabredet,
- einem Kind pornografische Handlungen oder Bilder zeigt, damit das Kind die gesehenen Handlungen wiederholt,
- Kinder (im Internet) zum Missbrauch anbietet – auch wenn es sich „nur“ um einen „schlechten Scherz“ handelt.



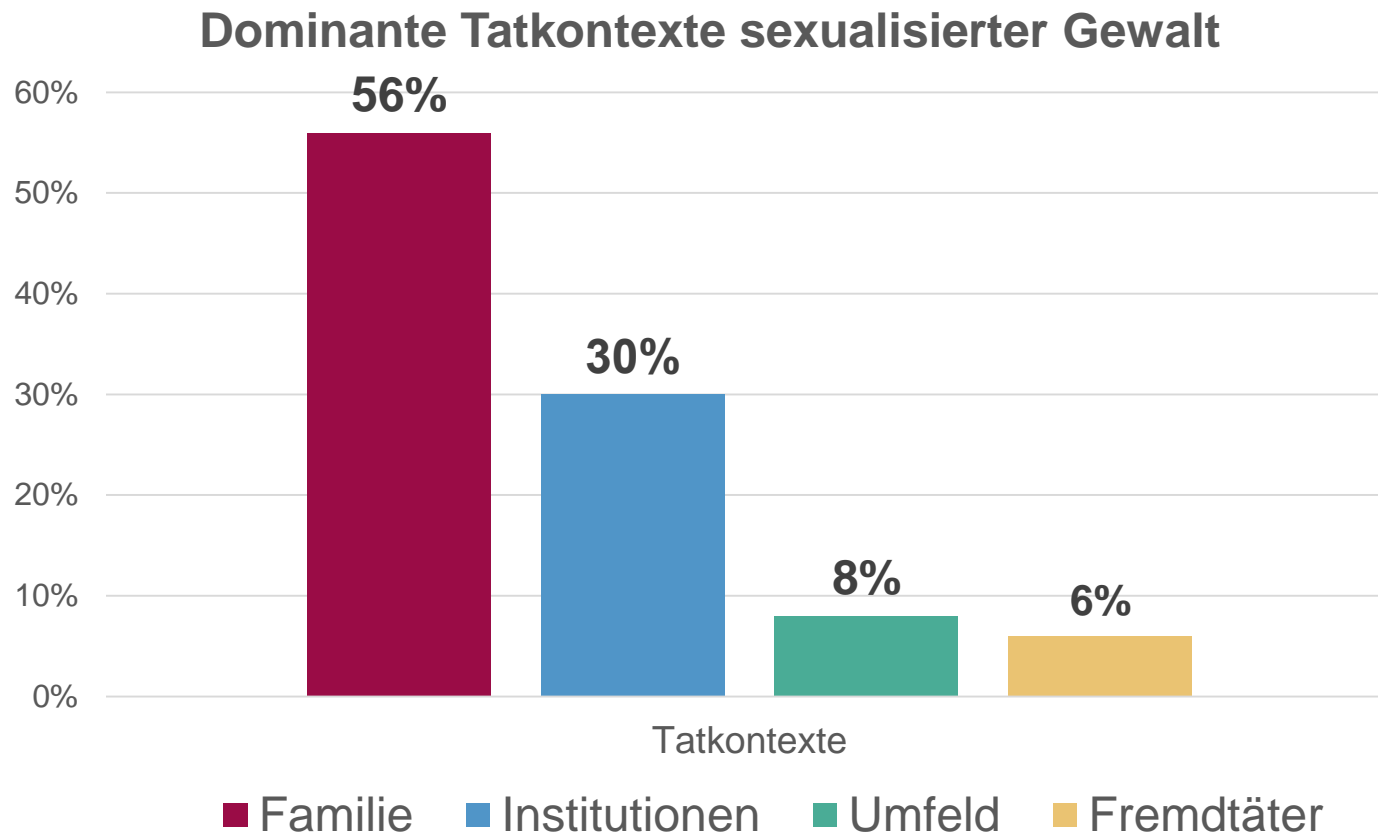
Fallbeispiel

Die fünfjährige Saba geht in eine integrative Kindertagesstätte. Die Erzieher*innen wissen, dass Saba aus einer muslimischen Familie kommt. Im Sommer wird das Mädchen dazu aufgefordert, mit den anderen Kindern nackt im Planschbecken zu spielen. Sie sagt mehrfach, dass sie das nicht möchte. Eine Erzieherin entgegnet dann aber, dass sie sich “nicht so anstellen soll“ und zieht ihr ihre Sachen aus. Saba wird nackt ins Planschbecken gesetzt und schaut hilflos und ängstlich um sich herum.

Wer sind die Opfer und welche Risikofaktoren gibt es?

- Hellfeldstudien: PKS verzeichnet für 2018 etwa 12.500 Ermittlungsverfahren nur für sexuellen Kindesmissbrauch (§§176, 176a, 176b StGB)
- 75% dieser betroffenen Kinder sind Mädchen, 25% Jungen
- Dazu: ca. 700 Fälle von sexuellem Missbrauch gegen Schutzbefohlene (§174a-c StGB) und ca. 7.000 Fälle von Kinder- und Jugendpornographie (Zahl steigend)
- Dunkelfeld: Etwa jeder 8. hat in Deutschland schon Erfahrungen sexualisierter Gewalt in der Kindheit gemacht
- Ca. 1 Million Kinder und Jugendliche sind betroffen – etwa zwei Kinder pro Schulklasse (WHO 2016)

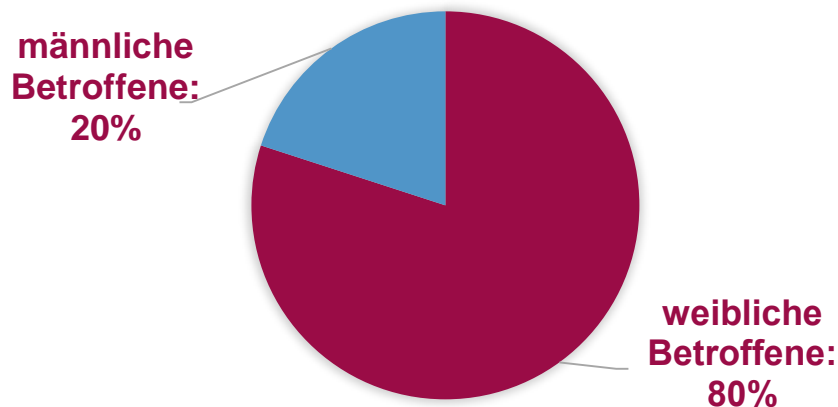
Wer sind die Opfer und welche Risikofaktoren gibt es?



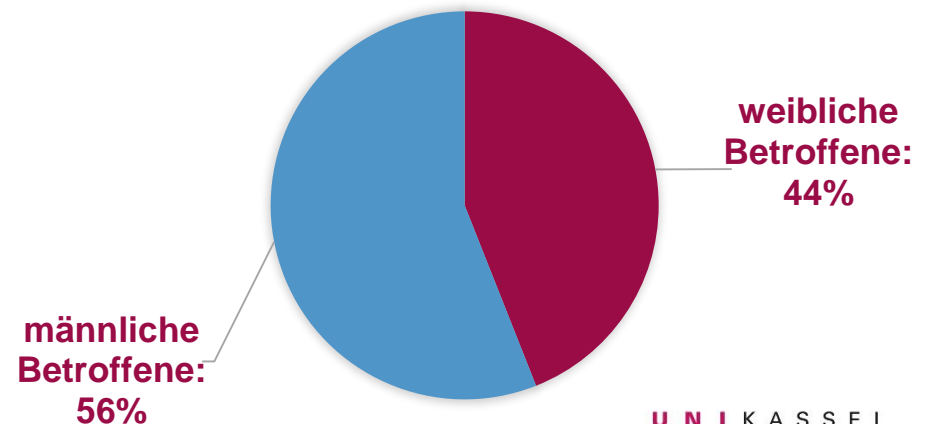
Wer sind die Opfer und welche Risikofaktoren gibt es?

- Insgesamt sind ca. 66 % der Betroffenen weiblich und 34% der Betroffenen männlich (Fegert et. al. 2011, S. 25)

SEXUELLER MISSBRAUCH IM
KONTEXT FAMILIE



SEXUELLER MISSBRAUCH IM
KONTEXT VON INSTITUTIONEN

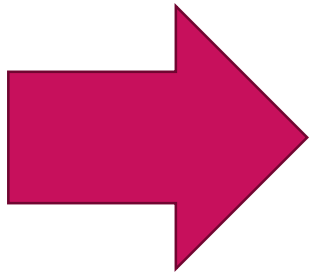


Welche Kinder sind vor allem von Missbrauch betroffen?

- Es gibt kein einheitliches „Opferprofil“

Ein erhöhtes Risiko haben Kinder, die...

- durch Vernachlässigungen in der Familie vorbelastet sind
- sich als Außenseiter fühlen und sich oft selbst überlassen bleiben
- eine autoritäre und sexualitätsfeindliche Erziehung erfahren haben
- körperliche und geistige Behinderungen haben
- zu einer benachteiligten Gruppe gehören (Flüchtlinge, Kinder mit Migrationshintergrund, LGBTIQ)
- Aber auch: Kinder in besonderen Abhängigkeitskonstellationen (z.B. Elitesport)



Diese Merkmale und Risikofaktoren überdauern bis in das Erwachsenenalter. Somit besteht auch im Erwachsenenalter eine erhöhte Gefahr, sexualisierte Gewalt zu erleben (Mehrfachbetroffenheit)



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs



STIMMEN VON: BETROFFENEN, ELTERN UND FACHKRÄFTEN

Mögliche Symptome von Kindern, die sexualisierte Gewalt erlebt haben

- Verhaltensveränderungen, z.B. Unangemessenes, dem Alter des Kindes nicht entsprechendes sexualisiertes Verhalten, z.B. Öffentliches Masturbieren, Zungenküsse, Geschlechtsverkehr simulieren, Berührung der Genitalien eines Erwachsenen)
- Psychosomatische Beschwerden (Kopf- und Bauchschmerzen, Schlafstörungen, Hauterkrankungen)
- Weigerung oder Angst eines Kindes mit einer bestimmten Person an einem bestimmten Ort alleine zu sein, obwohl es bislang Freude daran hatte
- Rückzug von anderen Kindern oder Schwierigkeiten, Freundschaften einzugehen
- Auffälligkeiten und Rückfall in frühere Verhaltensweisen (z.B. Bettnässen, Essstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten, Reizbarkeit sowie Körperhaltungen, die Scham oder Schuld verraten)
- Schmerzen, Brennen, Jucken oder Verletzungen im Genital- oder Analbereich

Fallbeispiele

Der 6-jährige Sinan hat sich in seinem Wesen und in seiner Spielweise sehr verändert. Er ist zurückgezogen, meidet den Kontakt zu anderen Kindern, sitzt alleine in der Ecke und geht weg, sobald andere Kinder mit ihm spielen wollen. Er ist unkonzentriert und unaufmerksam und sein bisheriges Interesse an Büchern und sozialer Interaktion scheint völlig zurückgegangen zu sein. Als Erzieherin von Sinan haben Sie den Eindruck, er habe kein Vertrauen mehr zu Ihnen. **(Sozialer Rückzug)**

Die 5-jährige Liane, die sonst sehr schüchtern und zurückhaltend ist, fragt ihre Erzieherin am Nachmittag: „Darf ich mal deinen Busen sehen?“ **(Enthemmung)**

Fallbeispiele

Bei einem Gespräch über Familien sagt der 6-jährige Marcel, dass Geheimnisse unbedingt in der Familie bleiben müssen. **(Innenzentrierte Familien)**

Die 5-jährige Theresa weint vormittags scheinbar aus heiterem Himmel. Sie sagt dann, ihr sei schlecht. Wenn die Erzieherin dann zuhause anrufen will, sagt sie, dass sie nicht nach Hause möchte. Nachdem sich Theresa beruhigt hat, fängt sie später am Tag wieder an zu weinen und klagt über Bauchweh. **(Somatisierungen)**

Der 4-jährige Noah nässt auf einmal tagsüber wieder ein, obwohl er eigentlich bereits seit langer Zeit selbst zur Toilette gehen kann. Tagsüber lutscht er häufig an seinen Daumen **(Regression)**



Was wissen wir über die Täter und Täterinnen?

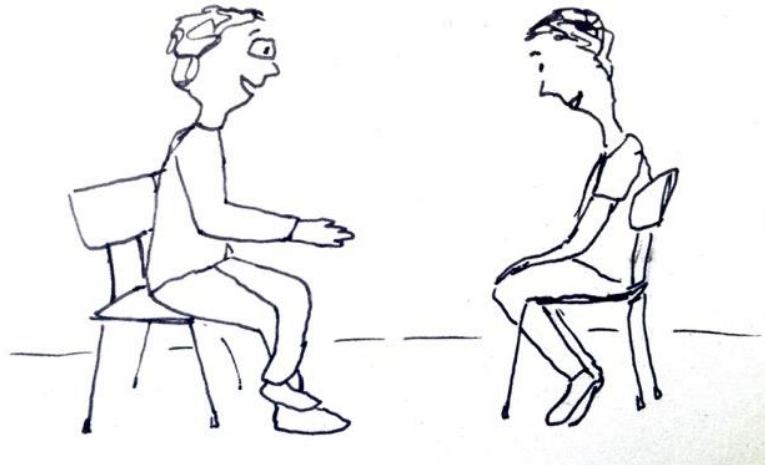


Was wissen wir über die Täter und Täterinnen?

- 80-90% Männer bzw. männliche Jugendliche, 10-20 % Frauen
- Täter*innen stammen aus allen sozialen Schichten, leben hetero- oder homosexuell und unterscheiden sich durch kein äußeres Merkmal von Nicht-Täter*innen
- Kein einheitliches Täterprofil: Ursachenmodelle versuchen Klarheit zu schaffen
- Zentrales handlungsleitendes Motiv ist der Wunsch, Macht auszuüben und durch die Tat ein Gefühl von Überlegenheit zu erleben
- Bei einigen Täter*innen kommt eine Fixierung auf Kinder hinzu (Pädosexualität)
- Einige Täter haben eine hohe soziale Stellung, die sie vor Verdacht schützt
- Aber: es gibt auch Begünstigungsstrukturen in Institutionen, die Übergriffe fördern (→ Ansatzpunkt von Schutzkonzepten)



Täterstrategien



Täterstrategien

- Täter suchen den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen (auch in entsprechenden Tätigkeitsfeldern)
- Täter engagieren sich häufig über das Maß hinaus und sind sehr empathisch mit Kindern und Jugendlichen
- Täter bauen ein Vertrauensverhältnis zum Kind auf, aber auch zu dessen Familie, um deren Schutzmechanismen für das Kind auszuschalten

Anbahnungsphase: Zuwendung, Aufmerksamkeit & Geschenke, um gezielt Abhängigkeit herzustellen

Testphase: Widerstände des Kindes werden getestet: sexualisierte Gespräche, sexualisierte Handlungen normalisieren, Grenzverschiebungen

Verunsicherung des Kindes: Bedenken zerstreuen („das ist alles ganz normal“), Schuldgefühle, Erpressung & Drohung (z.B. Schweigegebote)

Erleben von Betroffenen

Häufig soziale, emotionale
oder materielle Abhängigkeit
von dem Täter bzw. der
Täterin



Scham über vermeintliche
,Einwilligung' in den Missbrauch
und Schuldgefühle

Angst vor den Drohungen
des Täters bzw. der Täterin,
z.B. davor, die eigene
Familie zu ,zerstören'

Fehlende Sprache über
Körperstellen und Sexualität
(v.a. bei unzureichender
Sexualaufklärung)

Fehlende Einordnung als
sexualisierte Gewalt – Verwirrung
über Gleichzeitigkeit von Zuwendung
und Gewalt

2. Sexualisierte Übergriffe durch Kinder und Jugendliche

DER TAGESSPIEGEL

01.09.2018

Vergewaltigung an Berliner Grundschule

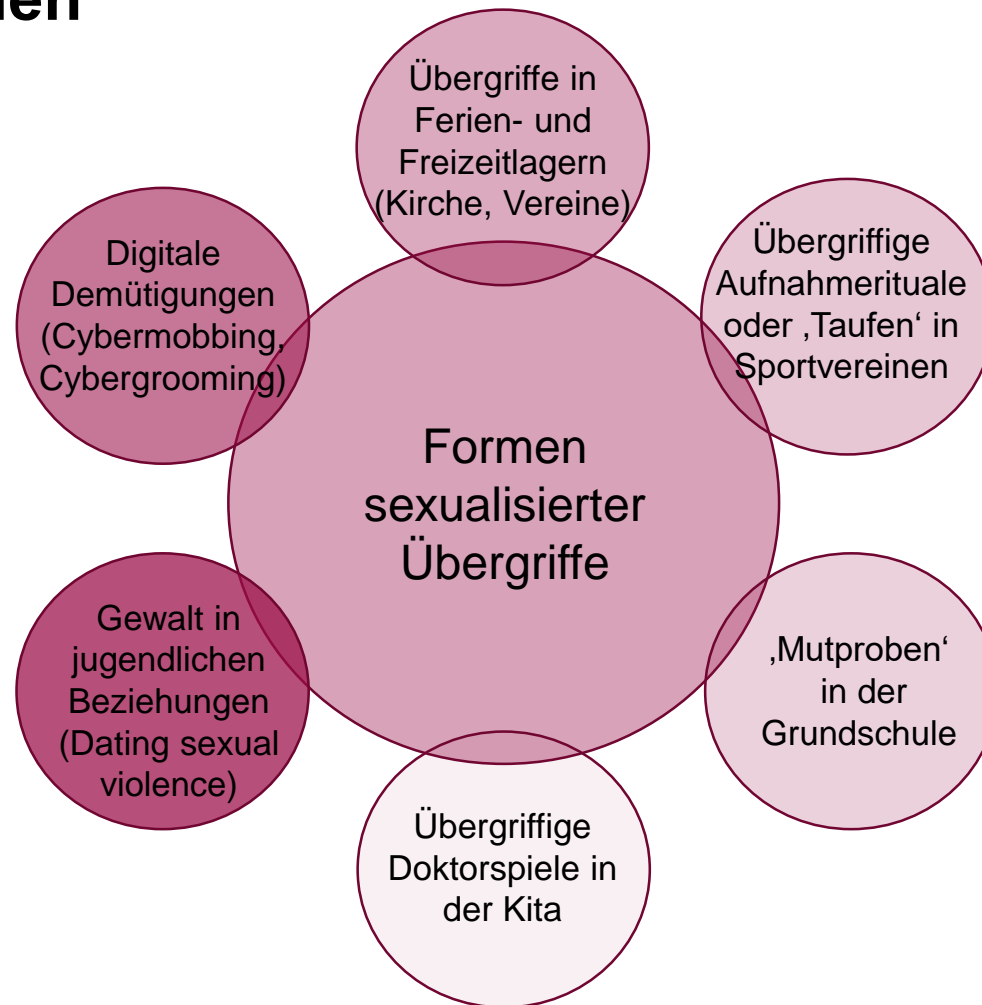
Zehnjähriger soll auf Klassenfahrt gleichaltrigen Jungen missbraucht haben

Der Missbrauch wurde bekannt nachdem ein Freund des Opfers einen Sozialarbeiter informiert hatte. An der Schule soll eine raue Atmosphäre herrschen. Von FRANK BACHNER

Sexualisierte Übergriffe durch Kinder und Jugendliche

- Ca. ein Drittel aller Täter und Täterinnen sind unter 21 Jahren
 - Kann beginnen mit Übergriffen im Kindergarten- und Grundschulalter
 - Mögliche Ursachen: Wunsch nach Dominanz und Macht, eigene sexuelle Gewalterfahrung, fehlende Intimitätsgrenzen zu anderen, psychische oder geistige Beeinträchtigungen und Behinderungen (fehlende Impulskontrolle)
- oft liegt Übergriffen unter Jugendlichen keine problematische Sexualentwicklung, sondern ein problematisches Sozialverhalten zugrunde

Formen sexualisierter Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen



Fallbeispiel 1: Peter wird untersucht

Elisa und Sophia, beide vier Jahre alt, holen den knapp zweijährigen Peter zum ‚Mitspielen‘ in ihre Höhle, die sie sich aus Kissen und Schaumstoffteilen in der Kuschelecke gebaut haben. Der kleine Peter genießt sichtlich die Aufmerksamkeit der beiden älteren Mädchen. Erst spielen sie mit ihm „Arzt“ und untersuchen seine Arme und Beine. Auf Vorschlag von Elisa ziehen sie ihm anschließend Hose und Windel aus, schauen sich eingehend seine Genitalien an und berühren diese.

Vgl. Maywald 2018, S. 101

Fallbeispiel 2: Jonathans Übergriff

Der 5-jährige Jonathan ist sehr dominant. Er ist sehr laut und kommandiert andere Kinder herum. Manchmal nimmt er einzelne Kinder in den Schwitzkasten. Aus seiner Sicht sorgt er damit für Gerechtigkeit, wenn einem anderen Kind Unrecht geschehen ist.

Da er vor allem gegenüber jüngeren Kindern hilfsbereit ist, genießt er ein gewisses Ansehen, wird wegen seiner Stärke und Überlegenheit aber auch gefürchtet. Kurz vor dem Wochenende erzählt die 4-jährige Marie ihrer Erzieherin, dass Jonathan von anderen Kindern im Waschraum verlangt hat, an seinem Penis zu lecken. Sie findet das „eklig“.

Vgl. Maywald 2018, S. 103

Regeln für Doktorspiele

- ➔ Jedes Kind entscheidet selbst darüber, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will.
- ➔ Die Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- ➔ Kein Kind tut einem anderen Kind weh.
- ➔ Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes.
- ➔ Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein.
- ➔ Ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dürfen sich nicht an Körpererkundungsspielen beteiligen.



3. Was tun bei Verdacht? Gesprächsregeln mit Kindern



3. Was tun bei Verdacht? Gesprächsregeln mit Kindern

- Anliegen der Kinder ernst nehmen und überlegt handeln → Vermeiden von zu heftigen Reaktionen
- Ruhig bleiben & Stellen von offenen Fragen (Suggestiv-Fragen oder Ja-nein-Fragen vermeiden), z.B. „Erzähle mir bitte nochmal ganz in Ruhe, was geschehen ist. Du kannst dir dafür so viel Zeit nehmen, wie du möchtest“ → keine Details vorgeben
- Loben des Kindes für den Mut, sich Ihnen anzuvertrauen
- Keine Versprechungen machen, die man nicht halten kann (z.B., dass alles geheim bleibt)
- Genaue Dokumentation der Ereignisse
- Informieren der Leitung (diese wird ggf. den Träger informieren)
- Ggf. Führen von Gesprächen mit anderen betroffenen Kindern, kein Gespräch mit der beschuldigten Person führen

Fallbeispiel

Die 4-jährige Darja ist vor zwei Jahren mit ihrer Mutter aus Russland nach Deutschland gekommen. Seit ihrem dritten Lebensjahr geht Darja in die Kita. Bereits im Aufnahmegespräch hatte die Mutter berichtet, dass sie mit einem deutschen Mann verheiratet ist, der einen 14-jährigen Sohn in die Ehe eingebracht hat. Am Anfang ist Darja sehr zurückhaltend und spricht wenig, macht dann aber große Fortschritte und kann sich sprachlich immer besser artikulieren. Seit einigen Wochen klagt sie über Kopf- und Bauchschmerzen, ohne dass sich dafür eine Erklärung anbietet.

In einer ruhigen Situation wendet sie sich an ihre Erzieherin: Abends wenn die Mutter und der Stiefvater weggingen, halte der große Stiefbruder Marius sie manchmal ganz fest und zwingt sie, sich auf seinen Schoß zu setzen. „Der wackelt dann so blöd. Das mag ich nicht!“, erzählt sie, sich eng an ihre Erzieherin lehndend.



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

X
KEIN RAUM
FÜR MISSBRAUCH

WIE SCHÜTZEN WIR DIE, DIE SCHUTZ BRAUCHEN?

Wie Sie als Kita-Leitung, Erzieherin oder Erzieher
in Ihrer Kita vor Missbrauch schützen und helfen
können, erfahren Sie hier.

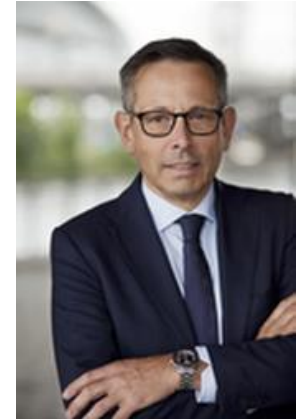


4. Institutionelle Schutz- und Risikostrukturen in der Kita



Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“

- Seit 2010 Amt der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) – angegliedert an das BMFSFJ → Seit 2011: Johannes-Wilhelm Rörig
- Zuständig für:
 - Präventionsarbeit (z.B. Initiativen „Kein Raum für Missbrauch“, „Schule gegen sexuelle Gewalt“, Schutzkonzeptentwicklung),
 - Unterstützung der Belange von Betroffenen (z.B. durch den Betroffenenrat)
 - Information und Vernetzung
- Seit 2016: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs



Institutionelle Risikostrukturen in der Kita

Die Risikofaktoren in der Kita lassen sich grundsätzlich in drei Ebenen unterteilen:



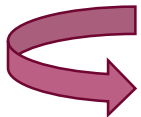
Risikofaktoren auf Träger- und Leitungsebene



Risikofaktoren auf Ebene der Mitarbeitenden



Risikofaktoren auf Ebene des pädagogischen Konzepts



1. Identifikation von Risikofaktoren und -strukturen
2. Entwicklung eines Schutzkonzepts

Methoden zur Identifikation von Risikostrukturen

Methode „Fragebogen Risikoanalyse“

Risikobereich und Reflexionsfrage	Welche Risiken sehen Sie in Ihrer Einrichtung?
<p>Personalauswahl Wie könnte jemand in Ihrer Kita Mitarbeiter*in werden – egal ob hauptberuflich oder nebenamtlich?</p>	
<p>Gelegenheiten Wer trifft wo, warum, wen und wie lange und welche besonders sensiblen Situationen könnten dabei entstehen und ausgenutzt werden?</p>	
<p>Räumliche Situationen Welche räumlichen Situationen in Ihrer Kita könnten es einem Täter/einer Täterin leicht machen?</p>	
<p>Entscheidungsstrukturen Für welche Bereiche gibt es in Ihrer Kita klare Entscheidungsstrukturen und wie ließen sich offizielle Regeln oder Entscheidungen umgehen?</p>	



Methoden zur Identifikation von Risikostrukturen

Methode „Begehbares Schaubild“

Eingangsbereich	Flure	Wickelbereich
Gruppenräume	Schlafbereich	Kuschelecke
Küche	Toilettenbereich	Räumlichkeiten für Erzieher*innen

Methoden zur Identifikation von Risikoräumen

Methode „Raumcheck“

Gefährdungs- einschätzung	Räume	Begründung	Vorschlag
Transparente Räume			
Nicht einsehbare Räume			
Schwer einsehbare Räume, Priorität: Bei Gelegenheit			
Schwer einsehbare Räume, Priorität: Wichtig			

Institutionelle Schutzstrukturen an Kitas

Was wirkt präventiv?

- Fragen von Nähe, Distanz und Grenzverletzungen, aber auch die Rechte der Kinder werden sowohl im Team als auch mit den Kindern thematisiert → Kultur der Grenzachtung in der Institution Kita
- Sexualität wird als Thema der Entwicklung von Kindern nicht ausgeblendet
- Pädagogische Fachkräfte sollten selbst eine Sprache für Sexualität und sexualisierte Gewalt finden
- Gezielte Weiterbildung von Fachkräften → Prävention beginnt bei den Erwachsenen

Institutionelle Prävention - Schutzkonzepte

I)
Leitbild



II)
Interventionsplan



III)
Kooperationen



IV)
Personal-
verantwortung



V)
Fortbildungen



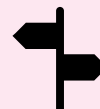
VI)
Verhaltenskodex



VII)
Partizipation



VIII) Präventions-
angebote



IX) Ansprechstellen
und Beschwerde-
strukturen





Praxisbeispiel



Schritte auf dem Weg zu einem Schutzkonzept für Einrichtungen in Trägerschaft der Hoffbauer gGmbH

Was es braucht:	Wo wir stehen:	Nächste Schritte:
<p>I</p> <p>LEITBILD</p> <p><i>Verankerung des Schutzes vor sexueller (und sonstiger) Gewalt in den Leitbildern der Gesellschaft und der Einrichtungen</i></p>	<p>Sowohl die Gesellschaft als auch die einzelnen Einrichtungen verfügen größtenteils über Leitbilder, die partizipativ von den relevanten Akteuren erarbeitet und verabschiedet wurden.</p>	<p>➔ Überprüfung der Leitbilder: In welcher Form findet sich der Aspekt „Schutz vor (sexueller) Gewalt/sexuellem Missbrauch“ wieder? Was muss ggf. ergänzt werden?</p>
<p>II</p> <p>INTERVENTIONSPLAN</p> <p><i>Plan für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt. Bietet den Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit. Enthält auch Festlegungen für ein Rehabilitationsverfahren bei</i></p>	<p>Im November 2013 wurde das Handlungskonzept zur Umsetzung des Kinderschutzes in den Kindertagesstätten, Horten und anderen schulischen Einrichtungen der Hoffbauer gGmbH in Kraft gesetzt. Es bildet die Grundlage für die Bearbeitung von</p>	<p>➔ Überprüfung des Handlungskonzepts mit Blick auf Fragen sexueller Gewalt/ sexuellen Missbrauchs, insbesondere auch mit Blick auf das Rehabilitationsverfahren für den Fall eines unbegründeten</p>

Institutionelle Prävention - Schutzkonzepte

I)
Leitbild



II)
Interventionsplan



III)
Kooperationen



IV)
Personal-
verantwortung



V)
Fortbildungen



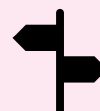
VI)
Verhaltenskodex



VII)
Partizipation



VIII) Präventions-
angebote



IX) Ansprechstellen
und Beschwerde-
strukturen



Praxisbeispiel zum Baustein „Personalverantwortung“



IV) Personal- verantwortung



Verpflichtungen in Bezug auf die Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter*innen

Um die persönliche Eignung nach §72a SGB VIII sicherzustellen, werden Bewerber im Vorstellungsgespräch zu ihren Haltungen, ihrem Umgang und bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen befragt. Die notwendige Balance von emotionaler Nähe und professioneller Distanz als Grundbedingung pädagogischen Handelns wird thematisiert. Auf den tätigkeitsumfassenden Schutzauftrag wird hingewiesen.

Alle für die Stiftung arbeitenden Personen, unabhängig vom Anstellungsverhältnis oder Aufgabengebiet, also auch Praktikanten und Ehrenamtliche, müssen vor Arbeitsantritt und in der Folge alle drei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Das Rahmenschutzkonzept der Pestalozzi-Stiftung wird in den regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen für neue Mitarbeiter vorgestellt.

Bei Einstellung unterzeichnen neue Mitarbeiter den stiftungsinternen Verhaltenskodex zur Gewaltprävention.



Praxisbeispiel zum Baustein „Verhaltenskodex“

Verhaltenskodex zur Prävention von Gewalt¹

In der Sozialen Arbeit übernehmen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Menschen. Ein Ziel ist dabei der weitest gehende Schutz der Angebotsnutzer und der Mitarbeiterschaft vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Übergriffen, Missbrauch und Gewalt, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Diskriminierungen aller Art. Der vorliegende Kodex steht im Bezug zu gesetzlichen Bestimmungen und beinhaltet Verhaltensregeln und Ziele zur Prävention von Gewalt in der Pestalozzi-Stiftung Hamburg.

In der Pestalozzi-Stiftung übernehme ich in meinem Arbeitsbereich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die Angebote der Stiftung nutzen.

1. Meine Arbeit mit den Angebotsnutzern und Kolleginnen und Kollegen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich.
2. Meine pädagogische Arbeit lebt von vertrauensvoller Zusammenarbeit untereinander. Ich habe eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus. Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nutze ich meine Rolle auch nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
3. Ich gestalte Beziehungen transparent in positiver Zuwendung und gehe achtsam und professionell mit Nähe und Distanz um. Geschäftliche Beziehungen zu Personen, die zeitgleich Angebote der Stiftung nutzen, finden nicht ohne Absprache mit Leitung statt. Die Intimsphäre der Angebotsnutzer und ihre individuellen Grenzen werden von mir unbedingt respektiert.
4. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert. Ich beziehe Stellung und bringe mich ein.
5. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung oder jegliche Anwendung körperlicher und psychischer Gewalt an Schutzbefohlenen zu unterlassen ist. Bei Zuwiderhandlung sind auch strafrechtliche Folgen möglich.

¹ Gewalt bezeichnet die illegitime Ausübung von physischem oder psychischem Zwang gegenüber Menschen sowie die physische Einwirkung auf Tiere oder Sachen.

VI) Verhaltenskodex



Potenziale von Schutzkonzepten



Kita zu einem **Schutzort** machen,

- an dem Kinder geschützt sind und kein Raum für Missbrauch und sexualisierte Gewalt ist
- An dem wirksam Präventionsarbeit betrieben wird



Kita zu einem **Kompetenzort** machen,

- an dem Kinder Hilfe und Rat finden, die sexualisierte Gewalt erlebt haben
- an dem fachkundige und sensible Erzieher*innen arbeiten, die zu Vertrauens- und Unterstützungspersonen werden können



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt: marlene.kowalski@uni-kassel.de

Literatur

Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2019): Schule gegen sexuelle Gewalt: <https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de> [10.06.2019].

Bundschuh, Claudia (2010): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. München: DJI https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/sgmj/Expertise_Bundschuh_mit_Datum.pdf

Enders, Ursula (2010): Ein Kind wurde sexuell missbraucht. Was kann ich tun? Tipps für Mütter und Väter, Pädagoginnen und Pädagogen. Köln: Zartbitter.

Enders, Ursula (2017) (Hrsg.): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. 2. Aufl., Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Fegert, Jörg M.; Schröer, Wolfgang; Wolff, Mechthild (2017): Persönliche Rechte von Kindern und Jugendlichen. Schutzkonzepte als organisationale Herausforderungen. In: Wolff, Mechthild; Schröer, Wolfgang; Fegert, Jörg M. (Hrsg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, S. 14-24.

Fegert, Jörg M.; Rassenhofer, Miriam; Schneider Thekla; Seitz, Alexander; König, Lilith & Spröber, Nina (2011): Endbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs Dr. Christine Bergmann. Universitätsklinikum Ulm. http://beauftragtermisbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Downloads/Endbericht_Auswertung_Anlaufstelle_Missbrauch_sbeauftragte.pdf [22.03.2018].

Literatur

Helming, Elisabeth; Kindler, Heinz; Langmeyer, Alexandra; Mayer, Marina; Mosser, Peter; Entleitner, Christine; Schutter, Sabina & Wolff, Mechthild (2011): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Abschlussbericht. München: Deutsches Jugendinstitut.

Kowalski, Marlene (2019): Strategien zur Prävention sexualisierter Gewalt an evangelischen Schulen. Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept an Schulen in evangelischer Trägerschaft. Hannover: EKD (in Erscheinung).

Kowalski, Marlene (2019): Fallanalyse zum sexuellen Kindesmissbrauch im Kontext der evangelischen und katholischen Kirche. In: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (UKASK): Geschichten, die zählen. Band I: Fallstudien zu sexuellem Kindesmissbrauch in der evangelischen und katholischen Kirche und in der DDR. Wiesbaden: Springer VS, S. 7-167.

Maywald, Jörg (2018): Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. Freiburg im Breisgau: Herder Verlag.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013: https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Publicationen/UBSKM_Handbuch_Schutzkonzepte.pdf [30.06.2018].

Wolff, Mechthild & Bawidamann, Anja (2017): Schutzkonzepte. Beispiele aus der Praxis für die Praxis. In: Wolff, Mechthild; Schröer, Wolfgang; Fegert, Jörg M. (Hrsg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, S. 245-265.